

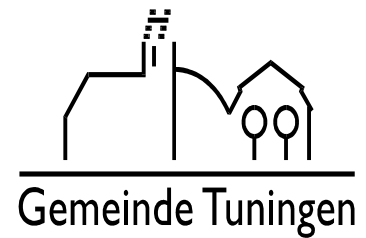
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000002

**öffentlich**

Az.: 022.3, 811.01

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 28.01.2021

TOP: 5

### **Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

#### **Allgemeines:**

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet im Jahr 2021 die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2022-2024 an. Lieferbeginn ist der 01.01.2022 bei einer festen Vertragslaufzeit von drei Jahren (statt bisher zwei Jahren plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption) bis zum 31.12.2024. Einer Kündigung bedarf es nicht mehr, da die Laufzeit automatisch endet. Über die bisherigen Bündelausschreibungen konnten äußerst günstige Marktpreise erzielt werden. Bisher wurde die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH einzeln mit der Durchführung der Ausschreibungen beauftragt. Dies soll nun durch einen kündbaren Dauerauftrag (13 Monate zum Ende der jeweiligen Laufzeit; erstmals 13 Monate zum 31.12.2024) abgelöst werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils um weitere drei Jahre. Hierfür fällt ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 € pro Jahr und Abnahmestelle zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Die Gemeinde Tuningen hat derzeit 29 Stromabnahmestellen.

Dies würde zu **jährlichen Kosten** in Höhe von **234,67 € brutto** führen.

#### **Ausschreibungskonzept:**

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichsten Bieter zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrags. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet

die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Es werden gegebenenfalls mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet.

### **Leistungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH:**

- Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung)
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge
- Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten
- Veröffentlichungen im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

### **Ökostrom:**

Bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung besteht die Möglichkeit einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben:

#### **1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote**

Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nach dem Händlermodell. Beim Händlermodell erzeugt der Auftragnehmer selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Auftraggeber durch. Ausschlaggebend ist nicht der physikalische Stromfluss in der Leitung, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Strom muss zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

#### **2. Ökostrom mit Neuanlagenquote**

Auch hier ist die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nach dem Händlermodell maßgebend. Allerdings wird zusätzlich gefordert, dass mindestens 33% des während des Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen, die zu bestimmten Zeitpunkten in Betrieb genommen werden, stammen müssen.

#### **3. Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Varianten gibt es nun auch ein Ökostrom-Los mit dem Wertungskriterium „Neuanlagenquote“. Hier geht die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote, die 33% übersteigt (34%-100%) in die Wertung mit ein. Die Angebote werden zu 90% nach dem Preis und zu 10% nach der Neuanlagenquote ausgewertet.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto; bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto. Hierbei handelt es sich um eine Prognose, die von den tatsächlichen Kosten abweichen kann.

Die Gemeinde Tuningen hat bereits an der 15.2 Bündelausschreibung für die Jahre 2017-2018 teilgenommen und gute Erfahrungen sammeln können. Die Verträge wurden immer wieder verlängert. Inzwischen haben die Vertragspartner aber rückgemeldet, dass die Preise nicht mehr gehalten werden können und die Verträge gekündigt werden müssen. In Teilen ist dies bereits erfolgt. Eine genaue Aufstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können muss die Teilnahme bis 31.01.2021 verbindlich gegenüber der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erklärt werden. Die Ausschreibungskonzeption der 12. Bündelausschreibung, sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.11.2020 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Tuningen ab dem 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Gemeinde Tuningen teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Tuningen vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Tuningen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote; Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell wie unter „Ökostrom Ziffer 2“ beschrieben

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.